



Stamnummer: _____
Kontrollschild: _____

Antrag für Gewichtsänderung (Art. 9 Abs. 3 SVG; ASTRA-Merkblatt vom 25. Februar 2003)

Stand 24.05.2024

1. Angaben zum Fahrzeug

Bisheriges Gesamtgewicht _____ kg (Feld 33 des Fahrzeugausweises)
Bisheriges Gewicht des Zuges
bzw. Anhängelast _____ kg (Feld 35 bzw. 31 des Fahrzeugausweises)
Datum der letzten Gewichtsänderung _____

2. Beantragte Änderung

- Herabsetzung des Gesamtgewichtes
(ohne technische Änderung; in der Regel keine Fahrzeugprüfung erforderlich. Siehe Ziffer 2.1 des ASTRA-Merkblattes)
Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich das Fahrzeug in einem betriebssicheren und vorschriftsgemässen Zustand laut Art. 29 SVG befindet. Wird das Gesamtgewicht eines Anhängers auf ≤ 750 kg reduziert, muss die Bremsanlage weiterhin vorschriftsgemäss funktionieren.
- Heraufsetzung des Gesamtgewichtes
(ohne technische Änderung; Fahrzeugprüfung grundsätzlich erforderlich. Siehe Ziffer 2.2 des ASTRA-Merkblattes)
- Änderung "Gewicht des Zuges" bzw. Anhängelast
(Herabsetzung; keine Fahrzeugprüfung erforderlich. Heraufsetzung; Prüfung der Anhängerkupplung erforderlich)
- Änderung des Garantiegewichtes
(Grundsätzlich nur im Zusammenhang mit technischen Änderungen; Fahrzeugprüfung erforderlich. Siehe Ziffer 3. des ASTRA-Merkblattes. Eine vorgängige Konsultation der zuständigen Zulassungsstelle ist empfehlenswert)

3. Gewünschtes Gewicht

Neues Gesamtgewicht _____ kg (Feld 33 des Fahrzeugausweises)
Neues Gewicht des Zuges
bzw. Anhängelast _____ kg (Feld 35 bzw. 31 des Fahrzeugausweises)
Gewichtsänderungen werden nur innerhalb der rechtlichen und technischen Möglichkeiten vorgenommen.

4. Antragsteller

Name _____	Vorname _____
Strasse _____	PLZ/Ort _____
Tel.-Nr. _____	E-Mail _____

Ort/Datum _____ Stempel/Unterschrift des Fahrzeughalters _____

Beilage(n):
 Fahrzeugausweis

5. Kantonale Hinweise (durch das StVA auszufüllen)

Antrag geprüft am: _____ Visum Verkehrsexperte: _____
 193 _____
 Mutation Typengenehmigung mit dem Buchstaben "M"